



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

N.II. Relation aus Maulbrunn.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.  
Junius.

100. Jahren hero mit aller Hoher Landes-Fürstlichen Obrigkeit jederzeit ohnstreitig zugehörig gewesene Clöster Maulbrun und Königsbrunn mit begriffen, und numeriret worden.

1646.  
Junius.

Wann aber dieser error von den Herren Evangelischen Deputirten so balden vermercket, auch als gleich retractiret und revociret, und sowol beyden Hochansehnlichen Kayserlichen Plenipotentiarien als dem zu Dñabrück subsistirenden Chur-Maynsischen Directorio angebracht, darauf eine andere und solche Specification denselben eingehändiget, auch von dem Hoch-wohlbesagten Reichs-Directorio angenommen, darinnen besagte beyde Clöster Maulbrun und Königsbrunn, als vorbesagtem Herzogthum Württemberg ohnzweifentliche Mediat-Land-Stände ausgeföhret und ausgelassen worden; als hat man an seiten Württemberg nicht unterlassen können Eurer Fürstlichen Gnaden, Hochwürden und Gunsten, auch meinen Großgünstigen Hochgeehrten Herren ein solches unterthänigst, unter- und dienstlich zu incumiren, und solcher gestalt angelegenes Fleißes zu bitten, solches an ihren hohen und vornehmen Orten, bevorab bey hiesigem Hochlöblichen Chur-Maynsischen Reichs-Directorio gleichergestalt ohnbeschweret ad notam und Protocolla zu nehmen, wie dann dabey auch sonst hochbesagter Ihre Fürstlichen Gnaden zu Württemberg und Dero ganzem Fürstlichen Hause alle Nothdurfft protestando & reservando vorbehalten wird, Sie dabey Ihrer Hochfürstlichen Gnaden x. x. Münster 22 Junii 1646.

Fürstlicher Württembergischer  
Abgesandter.An Chur, Fürsten und Stände  
zu Münster anwesende Räte,  
Botschafften und Gesandte.

N. II.

Schwäbischer Prälaten Re-  
protestation wider Württemberg.

Des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände hochansehnliche fürtreffliche Herren Räte, Botschafften und Gesandten x. Hochwürdigster, Hochgebohrner, gnädiger Fürst und Herr, Hochwürdige Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl-Edle, Gestrenge, Edle, Best- und Hochgelahrte, Großgünstige, Hochgeehrte Herren x.

N. II.  
Schwäbischer  
Prälaten Re-  
protestation.

Es ist mir gestriges Tages eine von dem Fürstlichen Württembergischen Abgesandten Andrea Burckharden, an die Hochlöbliche der Catholischen Chur-Fürsten und Stände Gesandtschafften gelangende Protestation, in welcher wohlermeldter Herr Abgesandter sich unterstehen wollen, beyder Clöster Maulbrun und Königsbrun notorische und in den alten so wohl als neuen Matriculis gegründete Reichs-Immediatät vermeyntlich zu elidiren, per dictaturam zukommen. Ich achte zwar vor und nöthig in materialibus gemeldter Protestation mich aufzuhalten, oder, welches ohne einige Mühe und Zeit-Verlierung leichtlich geschehen könnte, daß abgemeldte beyde Clöster von Anbeginn dero Foundationen je und alle Wege von allerhand Fürstlicher Obrigkeit befreyet und dem Heiligen Römischen Reich, dem sie vielfältige Hülf an Geld und Volk geleistet, ohne Mittel zugethan gewesen seyn, und noch, zu erweisen; zumahlen dasselbe nicht allein Reichs-kündig, sondern auch deren jehige Prälaten in possessione vel quasi solcher Unmittelbarkeit sich befinden, an seiten Württemberg hingegen anderst nicht als ein unverantwortlicher Gewalt kan oder mag vorgebracht werden. Ich solle aber tragenden Gewalts halber nicht unterlassen, den in angeregter Protestation befindlichen Gründen, als ob mehr besagte Clöster über 100. Jahr der Fürstlichen Württembergischen Lands-Obrigkeit unterworfenen und Ihrer Fürstlichen Gnaden als unstreitige Landes-Stände zugehörig gewesen seyn, wie auch allen präjudicirlichen Anzügen hiemit expresse zu contradiciren, dem ganzen Prälatischen Collegio in  
Schwa-



1646.  
Junius.

Schwaben, insonderheit aber beyden Klöstern Maulbrun und Königsbron, ihre Jura præcipue immedieratis und alle Nothdurfft bestermassen reprotectando vorbehalten, mit unterthänigster, unterthäniger und dienstlicher Bitte, Eure Hochfürstliche Gnaden, Hochwürden Gnaden und meine Hochgeehrte Herren geruhen, die an seiten Württemberg eingewendte nichtige Reservation sich keinesweges irren, gegenwärtige Contradiction aber und respective Vorbehalt, allerseits ad notam und Protocol. la nehmen zu lassen, mich hiebey ic.

1646.  
Junius.

Des Heiligen Römischen Reichs Prälaten in Schwaben zu den Allgemeinen Friedens-Handlungen Abgeordnete.

ADAMUS ADAMI.

## N. III.

Johann Ulrich Wengeligs Fürstlich-Württembergischen Vogts zu Maulbrun gethaner unterthäniger Bericht de dato 8. Junii 1646.

Gnädiger Fürst und Herr!

Meine Amtsangehörige des Flecken Odesheim berichten mich, daß dieser Taggen der Closters Inhaber zu Maulbrun an einem Nachmittag zwischen 3. und 4. Uhr, alle Personen so damalen im Closter zugegen gewesen, in die Kirche zu kommen befohlen lassen, worauf die Orgel geschlagen, das Te Deum Laudamus gesungen, mit allen Glocken eine lange Zeit geläutet und endlich mit 12. Doppelhacken eine Salve gegeben worden. Als nun die nächstgeessene Unterthanen beym Closter, dieses läuten, schiefen, frachen gehört, haben sie sich fürs Closter verfügt, zu vernehmen ob Kriegs-Gesfahr obhanden, welchen dann des Closters Inhabers Bruder Salomon Bichinger, neben Hans Knitschen Erb-Pfäffischen Schultheissen zu Diefenbach zu verstehen geben, daß in dieser Stund von Münster aus, nicht allein von der Römischen Kayserlichen Majestät, sondern auch von der Cron Frankreich Mandaten und viel unterschiedliche Schreiben einkommen und überantwortet worden, daß seinem Herrn Bruder auf ein neues das Gottes-Haus Maulbrun neben dessen Landschaft, Unterthanen und aller Superiorität eingeräumet sey, damit nach seinem Belieben zu schalten und sowol in Politischen als Religions-Sachen alles anzustellen; worüber ein Eoangelisch Mensch auch fürs Closter kommen und eingelassen worden, hat des Inhabers Bildpret-Schüs Stoffel genannt, solchem mit harten Worten zu verstehen geben, du Weg du hast niemals wollen in die Catholische Kirchen gehen, anjeko aber sey dem gnädigen Herrn Prälaten Brief gekommen, daß alle Closterische Unterthanen Catholisch werden müssen.

N. III.  
Relation aus  
Maulbrun.

Weiln nun Gnädigster Fürst und Herr, das Jubiliren, Dominiren, schänden, schmähen und drohen mit allerhand Ehren-verleslichen Worten, sowol von den Ordens-Leuten als dero Beamten und Dienern sehr groß, daß nunmehr meine Amts-Angehörige noch ich gleichsam weder auß- noch ein wissen, und manchen redlichen Herren, so schon lange Zeit auf die Erlösung Israels gewartet, sehr angst und bang, als habe Eurer Fürstlichen Gnaden solches unterthänig berichten ic.

P. S.

Jüngst erschienen Sontag, hat der Groß-Kellner zu Maulbrun Frater Bernhard genannt, welcher wieder ins Closter Lijel kommt, seine valet-Predigt gethan, da er dann in solcher mit grossen prahlen vermeldet, daß männiglich Gott loben und danken solle, daß dem gnädigen Herrn Prälaten das Gottes-Haus Maulbrun neben

23

ben